



Bayerische Staatskanzlei · 80535 München

Selbsthilfekoordination Bayern
Frau
Irena Tezak
Herrn
Klaus Grothe-Bortlik
Handgasse 8
97070 Würzburg

EINGEGANGEN

6. JULI 2020

Ihre Nachricht vom 03.06.2020
Ihr Zeichen

Unsere Nachricht vom
Unser Zeichen A II 6-1171-17-523-4

München, 03.07.2020
Durchwahl: 089 2165-2859

Corona-Pandemie; Selbsthilfegruppen

Sehr geehrte Frau Tezak,
sehr geehrter Herr Grothe-Bortlik,

herzlichen Dank für Ihr Schreiben und Ihre E-Mail vom 3. Juni 2020, in denen Sie sich für die Öffnung von Selbsthilfegruppen einsetzen.

Die Staatsregierung erkennt die Bedeutung der Selbsthilfegruppen an und ist sich der Wichtigkeit der Arbeit, die dort geleistet wird, bewusst.

Da sich das Infektionsgeschehen in Bayern insgesamt positiv entwickelt hat, hat die Staatsregierung in vielen Lebensbereichen Lockerungen und Öffnungen vorgenommen. So ist das Treffen von Selbsthilfegruppen gemäß den aktuellen Regelungen der Sechsten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (BayIfSMV) vom 19. Juni 2020 zulässig, wenn die Zusammenkunft auf 10 Personen beschränkt ist (vgl. § 2 Abs. 1 der 6. BayIfSMV).

Treffen von größeren Selbsthilfegruppen (bis zu 50 Teilnehmer in geschlossenen Räumen) können unter bestimmten Voraussetzungen eben-

falls möglich sein (vgl. § 5 Abs. 2 der 6. BayIfSMV). In diesem Fall muss der Veranstalter ein Schutz- und Hygienekonzept ausarbeiten und auf Verlangen der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde vorlegen können.

Ihrem Anliegen wurde damit Rechnung getragen.

Mit freundlichen Grüßen


Michael Neupert
Baudirektor